

## **BEKANNTMACHUNG**

### **der Stadt Meinerzhagen**

#### **4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ der Stadt Meinerzhagen**

hier: Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB

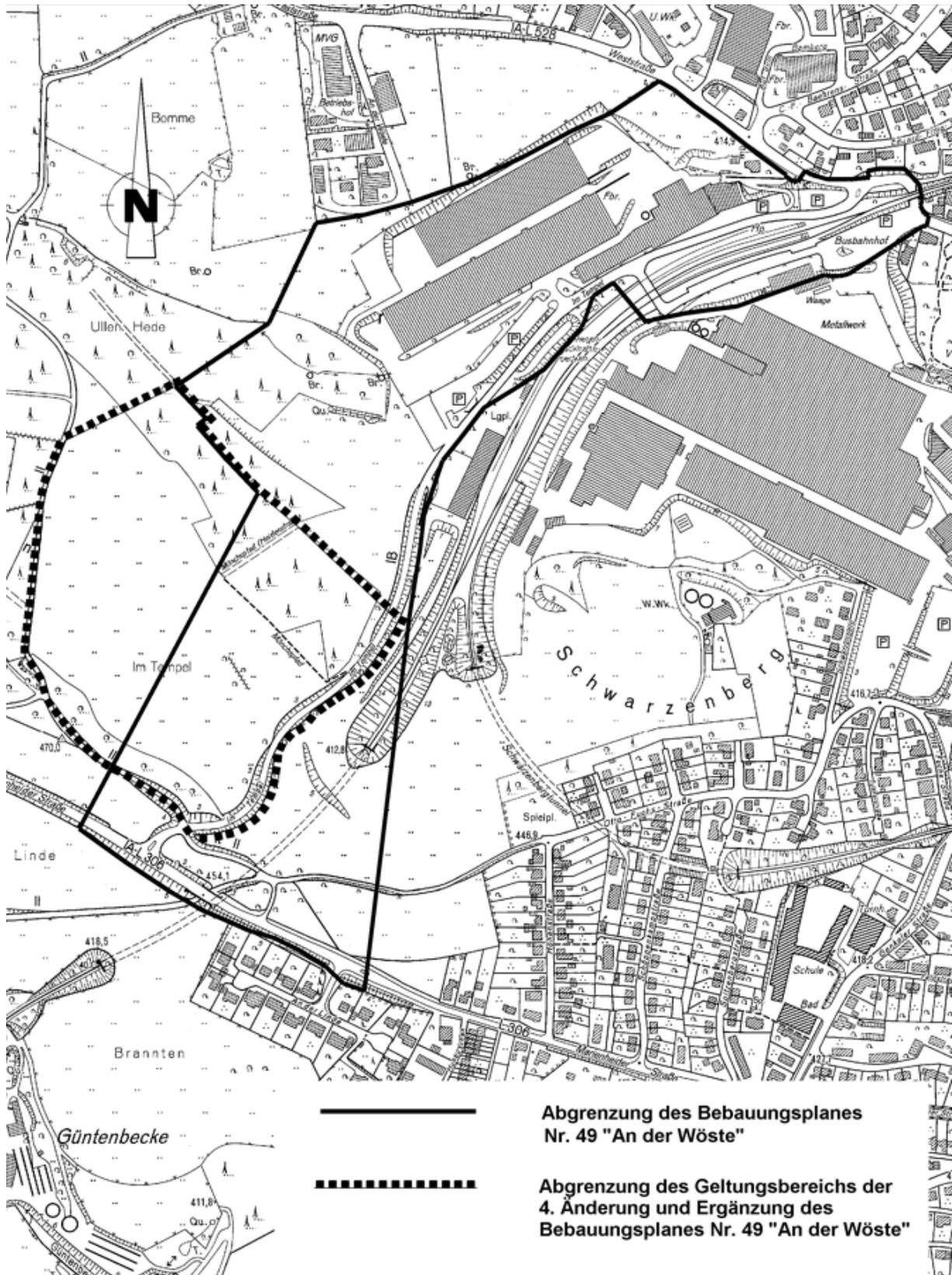
Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ für einen ca. 11 ha großen Bereich angrenzend an das Gewerbe- und Industriegebiet „An der Wöste“ beschlossen.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Produktionsflächen der im Gewerbe- und Industriegebiet „An der Wöste“ ansässigen Fa. Otto Fuchs zu schaffen.

#### **Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung):**

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ liegt nordwestlich der Straße „Im Tempel“ südwestlich angrenzend an die dort bestehenden Betriebsflächen der Fa. Otto Fuchs.

Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



In seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2023 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den ihm vorgelegten Entwurf der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „An der Wöste“ nebst zugehöriger Begründung vom Oktober 2023 (Teil A: Allgemeiner Teil und Teil B: Umweltbericht) mit anliegendem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen im gleichen Zeitraum durchzuführen.

In der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 29.02.2024 (einschließlich) sind die vorgenannten Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) veröffentlicht worden. Ergänzend dazu haben sie im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Nach Abschluss dieses Verfahrensschrittes ist der Planentwurf aufgrund neuer Überlegungen nochmals geringfügig und ohne dass dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden, geändert worden. Diese Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung in den festgesetzten GI-Gebieten und hier konkret auf die festgesetzte zulässige Höhe baulicher Anlagen:

- Demnach ist eine Regelung neu in den Planentwurf aufgenommen worden, wonach die festgesetzte zulässige Höhe baulicher Anlagen ausnahmsweise durch bestimmte untergeordnete Bauteile und bauliche Anlagen überschritten werden darf.

Die Entwurfsbegründung (Teil A: Allgemeiner Teil) wurde dementsprechend angepasst.

### **Erneute Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung:**

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die vorgenannte Änderung des Planentwurfs und ihre möglichen Auswirkungen sind die vorgenannten geänderten Unterlagen in der Zeit vom

**08.04.2024 bis zum 22.04.2024 (einschließlich)**

im Internet auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen (im Stadtplanungsportal) unter dem folgenden Link

<https://www.o-sp.de/meinerzhagen/plan?L1=4&pid=50689>

veröffentlicht. Sie sind außerdem über das Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Ergänzend zur Veröffentlichung der geänderten Unterlagen im Internet liegen sie innerhalb des vorgenannten Zeitraums auch im

Rathausgebäude 1 der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 15, Eingangsbereich vorm Bürgerbüro im EG

zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu jenen - im veröffentlichten Planentwurf farblich kenntlich gemachten - Teilen vorgebracht werden, die gegenüber der ersten Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet/der ersten öffentlichen Auslegung wie zuvor beschrieben geändert wurden.

Sie sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, entweder online über das unter dem o. g. Link zu erreichende Stadtplanungsportal oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift im Rathaus) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Meinerzhagen, 20.03.2024

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath